



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

12

Dezember 2020 / 54. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Besinnliche Feiertage

Seite 5 <

Kampagne der
Deutschen Polizei-
gewerkschaft (DPoIG)

**Wertschätzung und
Respekt für die Polizei**

Seite 20 <

Fachteil:
– „Gaffer“, ein polizei-
liches Problem nebst
Lösungsansatz aus
der Sicht eines
Einsatzbeamten

WERTSCHÄTZUNG

**will ich
sehen!**

Wer von Wertschätzung spricht,
muss bereit sein, sie auch zu geben.
Gerechtes Einkommen, angemessene
Arbeitsbedingungen, wertvolle
Anerkennung und echte Solidarität
gehören dazu.



www.dpog.de
#polizeiwertschätzen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Landesvorstands wünsche ich euch auch unter diesen besonderen Corona-Bedingungen ein möglichst besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das war ein verrücktes Jahr, das uns alle vor völlig neue Situationen gestellt hat. Der Jahresbeginn war geprägt von der Nachrichtenlage eines neuartigen Virus in China. Wenige Wochen später hatte dieser sich zu einer Pandemie ausgebreitet. Wir alle haben viele neue Begriffe gelernt, zum Beispiel den des exponentiellen Wachstums. Um diesen zu verhindern, wurde das gesellschaftliche Leben im März und April stark eingeschränkt. Lockdown war ein weiteres neues Wort, das sich in unseren Sprachgebrauch einschlich.

Unser polizeiliches Arbeiten änderte sich. Plötzlich war es unsere Aufgabe, Tagestourismus zu verhindern und abgesperrte Kinderspielflächen zu kontrollieren. Natürlich gab es auch bei uns viele



Unsicherheiten. Die Wirtschaftsströme wurden unterbrochen. Es rächte sich, dass Mund-Nasen-Masken und andere wichtige medizinischen Artikel nur in China hergestellt wurden und hier plötzlich Mangel herrschte. Aber auch der Umstand, dass plötzlich Toilettenpapier und Hefe zur Mangelware in Supermärkten wurden, weil es Hamsterkäufe gab, war wohl für viele eine neue Erfahrung.

Die Polizei nahm gerade in der Phase eine wichtige Rolle ein. Mit bestimmtem, aber dem Bürger zugewandtem Auftreten leistete die Polizei eine entscheidende Rolle, um notwendige Maßnahmen auch zur Durchsetzung zu bringen.

Der Lockdown brachte viele Menschen aber auch an den Rand des Leistbaren. Das Leben in der Ausnahmesituation, in der Pandemie, in der Naturkatastrophe, brachte an allen Ecken und Kanten Nöte und Probleme mit sich.

Mit dem fortschreitenden Frühjahr entspannte sich die Corona-Lage. Das Leben verlagerte sich nach außen, die Infektionszahlen sanken und irgendwie wurde die Bedro-

hung durch das Virus unwirklich. Die Restriktionen wurden gelockert, Urlaubsreisen waren möglich und eine gewisse Sorglosigkeit war wahrnehmbar. Auch polizeilich normalisierte sich die Lage wieder etwas. Alles schien wieder seinen gewohnten Gang zu nehmen und über Corona las man nur in Verbindung mit Schlachthöfen oder großen Familienfesten. Stets lauter wahrnehmbar wurden nun auch diejenigen, die an Corona zweifelten, die Schutzmaßnahmen für übertrieben hielten und auch Verschwörungstheoretiker bekamen Hochkonjunktur.

Jetzt, beim Schreiben dieses Artikels, haben wir bundesweit etwa 20 000 Neuinfektionen am Tag und einen zweiten, wenn auch kleineren, Lockdown. Die Krankenhäuser füllen sich mit schwerkranken Menschen. Die Pandemie nagt an vielen von uns. Man ist genervt. Einige wollen nichts mehr davon hören. Andere sind panisch.

Viele Menschen leben derzeit in verschiedenen Informationsblasen. Drosten und Streeck sind die Personen, deren Namen man gefühlt am häufigsten hört.

Weihnachten 2020 wird anders sein als wir es gewohnt sind. Große Festtage sind nicht angesagt. Man wird sich auf Kernfamilien beschränken, vielleicht sogar lieber alleine mit dem Partner oder der Partnerin bleiben. Auch die rauschenden Silvesterfeiern wird es 2020 nicht geben. Für einige werden es besinnliche Festtage werden, für andere traurige.

Wir wünschen euch und euren Familien, dass ihr gesund bleibt. Allen, die über die Festtage Dienst verrichten müssen, passt gut auf euch auf. Danke, dass ihr die Dienste über die Feiertage leistet.

Vielleicht lohnt ein optimistischerer Blick ins nächste Jahr. Corona wird uns auch 2021 begleiten. Wir werden lernen müssen, das vernünftig einzuschätzen. Anscheinend sind Impfstoffe absehbar verfügbar. Ob sich daraus neue polizeiliche Probleme ableiten wird man sehen. Aber es wird wichtig sein, dass sich 2021 die Lebenssituation vieler wieder normalisiert.

Wir als Polizei werden unseren Teil dazu beitragen und wir als DPoIG werden unseren Kolleginnen und Kollegen beiseite stehen, wo immer es notwendig und angezeigt ist. Mit uns steht man nicht alleine da.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705
E-Mail:
sven-erik.haase@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061
Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG SH bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Gründung des Kreisverbandes Ratzeburg

Am 20. Oktober 2020 kamen wir auf Einladung von Christian Johannsen nach Linau, mit dem Ziel, einen eigenen DPoIG-Kreisverband zu gründen.

Polizei Hamburg begonnen und war dort von Beginn an, bis 2018 auch bereits aktives Mitglied der DPoIG, welche dort seit

Ratzeburg, unabhängig ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit, einsetzen. Wenn ihr um Hilfe, Rat, oder Tat bittet, ist er für euch da.

Nachdem wir mit Thomas Satzel und Christian Johannsen nach der letzten Wahl zwei feste Mitglieder im örtlichen Personalrat haben, war es einfach an der Zeit, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen.



Christian Johannsen, Rena Bretsch und Andy Müller (von links)

Unterstützt wurden wir dabei von dem stellvertretenden Landesvorsitzenden, Frank Hesse, welcher auch als Versammlungsleiter gewählt wurde, sowie Sven-Erik Haase als Vertreter des Landesverbandes.

Nachdem wir die Satzung diskutiert und verabschiedet haben, ging es an die Wahlen.

Zum Vorsitzenden des Kreisverbandes Ratzeburg wurde Christian Johannsen gewählt.

Christian Johannsen ist 42 Jahre alt. Dienstlich ist er als Leiter des Schwerlast- und Gefahrgutdienstes beim PABR Bad Oldesloe im Fachdienst Bezirk zu Hause.

Im Jahr 1997 begann Christian Johannsen seine Ausbildung im mittleren Dienst in Eutin und war dann anschließend gute drei Jahre in der 1. Einsatzhundertschaft. Nach dienstlichen Verwendungen bei den PZst.en Ratzeburg und Ahrensburg absolvierte er dann 2004 den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Nach dem Studium wurde Christian Johannsen zum 1. PR Lübeck versetzt und hat dort insgesamt zehn Jahre gearbeitet.

In die PD Ratzeburg ist er dann im Jahre 2016 gekommen und hat fortan seinen Dienst zunächst beim FD BAB des PABR Ratzeburg und anschließend

wieder beim PR Ahrensburg versehen, bis er auf seine jetzige Stelle gewechselt ist.

Christian Johannsen war und ist es wichtig, dass alle DPoIG-Mitglieder hier im Bereich der PD Ratzeburg feste Ansprechpartner und gewerkschaftliche Strukturen vorfinden, die bei Bedarf, bei Sorgen und Nöten oder anderen Fragen genutzt werden können. Aus diesem Grund hat er in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit unserem DPoIG-Landesvorsitzenden und vielen interessierten Gewerkschaftsmitgliedern unserer Direktion das Ziel verfolgt, einen eigenen Kreisverband zu organisieren und zu gründen. Das ist ja nun tatsächlich gelungen.

Christian Johannsen bedankte sich für das Vertrauen und steht für verschiedenste gewerkschaftliche und dienstliche Anliegen gern zur Verfügung.

Es gibt zwei gleichberechtigte Stellvertreter in unserem neuen Kreisverband. Das sind Andy Müller und Rena Bretsch.

Andy Müller hat im Februar 2008 seine Ausbildung bei der

vielen Jahren den Personalratsvorsitz stellt und sich aktiv für die Belange der Mitarbeiter einsetzt. Den aktiven Dialog seiner Gewerkschaft mit den Mitarbeitern und der Polizeiführung hat er dort immer als wertvoll und am Ende für alle Parteien gewinnbringend empfunden.

Dienstlich hat Andy Müller in Hamburg ein breites Spektrum der Polizeiarbeit kennen gelernt. Er war sowohl im geschlossenen Einsatz als auch im Einzeldienst und im zivilen und operativen Bereich tätig. Zuletzt war er als Polizeitaucher Mitglied des technischen Zuges der Bereitschaftspolizei.

Im Oktober 2018 ist Andy Müller dann in die Landespolizei Schleswig-Holstein und an das PR Ahrensburg gekommen. Hier hat er bereits den Kontakt zu Christian Johannsen aufgenommen und mit ihm über die Gründung dieses Kreisverbandes gesprochen, welche wir nun endlich in die Tat umsetzen konnten. Seit Februar 2019 verrichtet er seinen Dienst an der Pst. Trittau.

Andy Müller wird sich gerne für die Belange aller Kollegen der PD

Er freut sich auf gute und schöne Gespräche mit euch und wird aber auch für schwierige Diskussionen und Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Rena Bretsch ist 48 Jahre alt und versieht ihren Dienst als Leiterin des Bezirks- und Ermittlungsdienstes beim Polizeirevier Schwarzenbek.

1991 hat sie ihre Ausbildung im mittleren Dienst in Eutin begonnen und ist nach Beendigung zur Polizeistation Geesthacht versetzt worden.

Es folgte dann das Aufstiegsstudium in Altenholz (1995–1997). Nach erfolgreichem Abschluss versah Rena Bretsch ihren Dienst zunächst bei der Polizeizentralstation in Glinde und der Polizeistation Barsbüttel. 2006 wurde sie Präventionsbeamtin im Stab der PD Ratzeburg. Von 2018 bis September 2020 war Rena Bretsch Hauptamtliche Pressesprecherin der Polizeidirektion Ratzeburg.

Von dort ist sie als Dienstgruppenleiterin (kommissarisch) zum PR Schwarzenbek gegan-

gen und hat dann ihre jetzige Tätigkeit übernommen.

Zur DPoIG ist sie erst relativ spät gewechselt. Umso mehr freut es sie, dass wir jetzt hier unseren eigenen Kreisverband gegründet haben.

Rena Bretsch hofft, dass wir etwas Bewegung in die polizeilichen Themen bringen. Be-

sonders die Themen, die uns als ländliche Polizeidirektion betreffen, liegen ihr am Herzen.

Rena Bretsch hat in ihren Funktionen im Stab immer wieder gemerkt, dass wir hier andere Problemfelder und Schwerpunkte haben als die großen städtischen Polizeidirektionen.

Als Beisitzer und Vertrauensleute für unseren Kreisverband fungieren Tim Repenning, Andreas Rosteck, Saskia Erlenmayer, Tiemo Hölscher, Thomas Satzel und Kai Bretsch.

Wir alle freuen uns auf eine gute und konstruktive Arbeit hier in der schönen südlichsten Polizeidirektion des Landes Schleswig-Holstein.

Im nächsten Schritt werden wir, so Corona es zulässt, uns als Vorstand bei der PD-Leitung vorstellen.

Und hier nochmal der Hinweis: Wir freuen uns auf Themen, Probleme usw. und sind für euch da!

Rena Bretsch, Kreisverband Ratzeburg

Mündliche Anhörung zum LVwG-Änderungsgesetz

Am 4. November 2020 fand eine mündliche Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages zum geplanten Änderungsgesetz zum LVwG statt. Für die DPoIG war der Landesvorsitzende, Torsten Gronau, als Experte geladen.

einmal ein Impuls gesetzt worden zu sein, den bisherigen Gesetzentwurf an der Stelle noch einmal neu zu diskutieren.

Die DPoIG machte noch einmal deutlich, dass die Aufnahme des Distanz-Elektroimpulsgerätes (Taser) als Zwangsmittel positiv bewertet wird, eine Ausstattung aber in den operativen Dienst gehört und nicht in die Hände von Spezialkräften.

Einen breiteren Raum nahm auch die gesetzliche Regelung zum Umgang mit Vertrauenspersonen (V-Leuten) ein. Die gesetzliche Regelung fand

hohe Beachtung im Kreise von Rechtsexperten, weil Schleswig-Holstein mit seiner geplanten Regelung bundesweit eine Vorreiterstellung bezöge. Das ist ein produktives Ergebnis aus den bisherigen Erkenntnissen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA).

Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses werden sich jetzt mit den Anhörungsergebnissen beschäftigen und es wird weiter am LVwG-Änderungsgesetz gearbeitet. Aus Sicht der DPoIG sind einige gute Regelungen gefunden worden. An einigen Stellen wäre auch mehr wünschenswert gewesen. Aber das ist es auch notwendig, politische Koalitionen und Mehrheitsverhältnisse als Realität anzuerkennen.

Torsten Gronau, Landesvorsitzender

In der Anhörung wurde thematisiert, dass die gesetzliche Regelung des „finalen Rettungsschusses“ folgerichtig ist. Das wurde auch von anwesenden Rechtsexperten so bewertet.

Einen breiten Raum nahmen Fragen der Abgeordneten zum Einsatz von Bodycams ein. Hier gab es ein großes Interesse, aus der Praxis Einschätzungen zu verschiedenen Fragestellungen zu erhalten. Beide angehörten Polizeigewerkschaften machten noch einmal darauf aufmerksam, dass es auch und gerade in Wohnräumen, zum Beispiel bei Ehestreitigkeiten, zu eskalierenden Situationen

gegenüber eingesetzten Polizeikräften kommt. Unisono wurden den Abgeordneten die Rückmeldung gegeben, dass es gute taktische Gründe gibt, die präventive und gewalteskalierende Möglichkeit des Einsatzes von Bodycams auch in Wohnräumen zuzulassen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern auch rechtliche Möglichkeiten hierzu geschaffen wurden. Hier scheint noch



Frauenvertretung



Ulrike Beste

Hallo ihr Lieben,

ich bin Ulrike Beste und bilde zusammen mit meiner Vertreterin Jessica Nagel die Frauenvertretung im Landesverband der DPoIG Schleswig-Holstein. Wir sind eure Ansprechpartnerinnen für frauenspezifische Angelegenheiten innerhalb der Landespolizei. Sehr gerne könnt Ihr euch vertrauensvoll an uns wenden. Wir vertreten schwerpunktmäßig die Interessen aller weiblichen Beschäftigten. Dabei ist es egal, ob Beamtinnen oder Tarifbeschäftigte.

Als Frauen haben wir meist die gleichen Probleme wie unsere männlichen Kollegen. Jedoch wirft unsere Doppelrolle als Frau in Beruf und Familie mehr frauenspezifische Fragen und Probleme auf. Hier wollen wir euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auf den Sitzungen des Landesvorstandes unserer Gewerkschaft werden wir als Frauenbeauftragte versuchen, Ideen zu verwirklichen und Veränderungen herbeizuführen.



Jessica Nagel

Vergütung von nicht beanspruchten Urlaubstagen und Überstunden aufgrund von Krankheit bei Eintritt in den Ruhestand

Wer in den Ruhestand eintritt und seinen Urlaub wegen Krankheit nicht nehmen konnte, hat möglicherweise einen Anspruch auf Vergütung. Aber wie verhält es sich mit geleisteten Überstunden?

Arbeitnehmern steht grundsätzlich bei Nichtinanspruchnahme von Erholungsurlaub aus Krankheitsgründen und Eintritt in den Ruhestand ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung zu.

Die unmittelbare Anspruchsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 7 (2) der Richtlinie 2003/88/EG und wurde durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ausdrücklich für Beamte expliziert.

Dieser Abgeltungsanspruch ist allerdings auf einen Mindesturlaub von vier Wochen begrenzt. Er erfasst weder einen über 20 Tage im Jahr hinausreichenden Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage („AZVO-Tage“) oder zum Beispiel einen Schwerbehindertenzusatzurlaub gemäß § 125 SGB IX.

Der Urlaubsanspruch besteht auch dann, wenn der Beamte im Urlaubsjahr teilweise dienstfähig war, in dieser Zeit den Urlaub aber nicht oder nicht vollständig genommen hat.

Für das Jahr, in dem der Beamte aus dem aktiven Dienst ausscheidet, stehen ihm der Mindesturlaubsanspruch und der hieran anknüpfende Urlaubsabgeltungsanspruch anteilig für die Zeit bis zum Ausscheiden zu.

Bereits genommene Urlaubstage werden also von den maximal 20 vergütbaren Tagen abgezogen. Urlaubsansprüche aus vorangegangenen Jahren sind nur dann abzugelten, wenn sie nicht verfallen sind. Der EuGH hat hier einen Zeitraum von 15 Monaten als angemessen erachtet.

Die Höhe des Abgeltungsanspruches ergibt sich aus der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand und unterliegt der regelmäßigen dreijährigen Verjährungsfrist. Die Berechnung der konkreten Höhe im Einzelfall erfolgt direkt durch LPA 3 automatisch nach Eintritt in den Ruhestand.

Nicht genommener Urlaub wird also vergütet.

Etwas anders verhält es sich in der Regel mit Überstunden:

Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Vergütung von Überstunden, die sie infolge einer dauerhaften Erkrankung und anschließenden Pensionierung nicht mehr abbauen konnten. Die Rechtsprechung zur Vergütung von nicht genommenem Erholungsurlaub ist auf die Gewährung einer Überstundenvergütung nicht übertragbar.

Mehrarbeit kann grundsätzlich nur dann vergütet werden, wenn sie schriftlich angeordnet und genehmigt wurde, aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann und die sich aus der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ergebende Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Kalendermonat (Mindeststundenzahl) übersteigt.

Ein Beamter ist beamtenrechtlich verpflichtet, über die wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern.

Sofern die genannten Voraussetzungen aus § 3 (1) MVergVO vorliegen, liegt grundsätzlich nur ein Ausgleichsanspruch in Gestalt von Dienstbefreiung zu.

Nur wenn auch der Freizeitausgleich aus zwingenden dienst-

lichen Gründen nicht möglich ist, wäre stattdessen eine finanzielle Vergütung möglich.

Wenn die verpasste Chance des Stundenabbaus nicht auf dienstliche Gründe, sondern ganz und gar auf die Erkrankung und Pensionierung zurückzuführen ist, lässt sich kein Anspruch auf eine geldmäßige Stundenvergütung begründen.

Die vermeintlichen Verwerfungen zwischen dem bestehenden Abgeltungsanspruch nicht genommenen Erholungsurlaubs und der versagenden finanziellen Überstundenvergütung sind übrigens durch Rechtsprechung in einem unmittelbar vergleichbaren Fall bestätigt.

Gut zu wissen: Zwar werden „Plusstunden“ beim Ruhestandseintritt nicht vergütet, nach Auskunft des LPA 3 ist aber auch kein einziger Fall bekannt, bei dem „Minusstunden“ in irgendeiner Form vom Beamten zurückgefordert worden sind.

*Sebastian Gieseler,
Mitglied des
Landesvorstandes*

